

Informationen für Studierende aus dem Ausland mit einem Visum/einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums (§ 16 AufenthG)

Sie planen ein Studium in Hamburg?

Beginnen Sie frühzeitig mit Ihrer Planung. Wir haben Ihnen einige Informationen zusammengestellt, die Ihnen die Vorbereitung erleichtern können.

Wohnen

Aufgrund der großen Nachfrage für ein Zimmer in unseren Wohnanlagen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Sie benötigen für die Bewerbung noch keine Zulassung! Wir empfehlen Ihnen daher, wenn Sie in Hamburg studieren möchten, sich so früh wie möglich vor Beginn des Studiums zu bewerben. Außerdem sollten Sie beachten, dass Sie regelmäßig (alle 14 Tage) per E-Mail gefragt werden, ob Sie weiterhin Interesse an einem unserer Zimmer haben. Wenn ja, bestätigen Sie dies bitte, da Sie ansonsten nicht länger auf der Bewerberliste geführt werden.

Das Team Beratungszentrum Wohnen vermittelt Zimmer in unseren Wohnanlagen und berät rund ums Thema Wohnen.

Wir freuen uns auf Sie!

Beratungszentrum Wohnen | Studierendenwerk Hamburg, Grindelallee 9, 2. Stock, 20146 Hamburg | Tel. 040 - 41 902 - 268
wohnen-beratungszentrum@studierendenwerk-hamburg.de | www.studierendenwerk-hamburg.de

Finanzierung

BAföG

International Studierende, die ein Visum/eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums innehaben, können in der Regel leider keine BAföG-Leistungen erhalten. Die Voraussetzungen für eine Förderung internationaler Studierender sind in § 8 BAföG genannt, siehe auch unser Infoblatt BAföG für internationale Studierende (§ 8 BAföG) unter www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ BAföG ↪ BAföG für ein Studium in Hamburg ↪ Infoblatt BAföG für ausländische Studierende (§ 8 BAföG).

Unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt berät Sie gerne!

Landesmittel zur Förderung ausländischer Studierender

Wenn Sie keinen Anspruch auf BAföG haben, können ggf. für Sie Leistungen aus Landesmitteln in Frage kommen: Das Leistungsstipendium wird von den Hochschulen vergeben. Bitte wenden Sie sich an Ihr International Office. Internationale Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, können für den Studienabschluss (in der Regel in den letzten 12 Monaten des Studiums) eine Examensförderung aus Landesmitteln erhalten. Auf diese Förderung besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Weitere Informationen finden Sie unter www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen ↪ Förderung von Studierenden aus dem Ausland.

Stipendien

Nur wenige Studierende werden in Deutschland mit einem Stipendium gefördert. Es gibt keine zentrale Stelle, bei der man sich für ein Stipendium bewerben kann oder die eine Bewerbung an die Förderinstitutionen weiterleitet. Sie müssen selbst aktiv nach Stipendiengebern recherchieren und sich individuell bewerben. Sie finden eine Übersicht von „Stipendien für Studierende aus dem Ausland“ unter www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen ↪ Förderung von Studierenden aus dem Ausland.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst www.daad.de ist für die Förderung von einreisenden internationalen Studierenden zuständig. Da Sie sich ca. 1,5 Jahre vor Studienaufnahme um ein DAAD-Stipendium bewerben müssen, sollten Sie sich rechtzeitig mittels der Förderdatenbank des DAAD informieren.

Weitere Informationen zum Thema Stipendien finden Sie auf unserer Website

www.studierendenwerk-hamburg.de ↪ Finanzen ↪ Stipendien. Unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt berät Sie gerne!

Studienkredite/Darlehen

Internationale Studierende können in der Regel keinen staatlichen Studienkredit aufnehmen. Prüfen Sie in der Studienabschlussphase, ob Ihnen ein Darlehen gewährt werden kann.

Das Team des Beratungszentrums Studienfinanzierung – BeSt informiert Sie zu allen Bausteinen der Studienfinanzierung.

Wir freuen uns auf Sie!

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt | Studierendenwerk Hamburg, Grindelallee 9, EG, 20146 Hamburg

Tel. 040 - 42 815 - 5107 / - 5108 | best@studierendenwerk-hamburg.de | www.studierendenwerk-hamburg.de

Gut zu wissen

Jobben

Mehr als 75% der Studierenden in Hamburg arbeiten neben dem Studium. Unter den internationalen Studierenden ist die Zahl noch höher. Damit ist das Jobben eine der häufigsten Finanzierungsarten von Studierenden aus dem Ausland.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums nach § 16 AufenthG können internationale Studierende bis zu 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Zusätzlich dazu können Sie an der Hochschule oder an hochschulnahen Einrichtungen (z. B. Studierendenwerk, STUBE Nord, o. ä.) arbeiten. Eine selbstständige Tätigkeit ist grundsätzlich nicht erlaubt, kann aber gesondert beantragt werden. Unabhängig von den Regelungen der Arbeitserlaubnis gibt es weitere Aspekte, die beim Jobben neben dem Studium zu beachten sind. Unsere Empfehlung ist daher, dass Sie sich in unserem Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI beraten lassen, bevor Sie mit einer Tätigkeit beginnen.

Sozialleistungen

In der Regel sind internationale Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienvorbereitung bzw. des Studiums von Sozialleistungen ausgeschlossen. In bestimmten Lebenslagen (z. B. bei Schwangerschaft) kann ein Zugang zu entsprechenden Sozialleistungen möglich sein. Auch ein Anspruch auf Wohngeld ist unter bestimmten Voraussetzungen denkbar.

Lassen Sie sich dazu gerne im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI beraten.

Hilfe in finanziellen Notlagen

Studierende der Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Technischen Universität Hamburg, Hafencity Universität Hamburg, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Bucerius Law School, die sich in einer unvorhergesehenen, akuten und vorübergehenden finanziellen Notlage befinden, können aus dem Notfonds des Studierendenwerks Hamburg ein Notdarlehen oder eine Beihilfe bzw. Freitische für kostenfreie Essen in den Mensen des Studierendenwerks beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Aufenthaltsrecht

Das Visum bzw. die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Studienvorbereitung oder des Studiums sind mit einer Reihe rechtlicher Regelungen verbunden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Informationen für internationale Studierende“ unter www.welcome.hamburg.de ~ Ausbildung & Beruf ~ Studium & Forschung.

Beratung erhalten Sie außerdem im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Krankenversicherung

Für internationale Studierende gelten besondere Regelungen bezüglich der Krankenversicherung. In unserem Infoblatt „Krankenversicherung im Studium“ haben wir detaillierte Informationen zusammengestellt, zu finden unter www.studierendenwerk-hamburg.de ~ Sozialberatung ~ Versicherungen. Aufgrund der Wichtigkeit des Krankenversicherungsschutzes (z. B. für den Aufenthaltstitel) und der unterschiedlichen Möglichkeiten, empfehlen wir internationalen Studierenden eine Beratung im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Das Team des Beratungszentrums Soziales & Internationales – BeSI

unterstützt Studierende bei der Lösung von sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Problemen.

Wir freuen uns auf Sie!

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI | Studierendenwerk Hamburg,

Grindelallee 9, 3. Stock, 20146 Hamburg | Tel. 040 - 41902-155 | besi@studierendenwerk-hamburg.de

Die Website www.study-in.de/de bietet Ihnen darüber hinaus einen guten Überblick.



STUDIENDENWERK
HAMBURG

www.studierendenwerk-hamburg.de